



Niedersachsen / Bremen



### Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

#### Gebiet:

Lü 332 Mittlere Dummeriederung und Püggener Moor

#### Landkreis

Lüchow-Dannenberg

**Paket/ Variante:** (Hier den individuellen Namen des Bewirtschaftungspaketes/ der Bewirtschaftungsvariante eintragen, z.B. Wiesenvogelglück)

#### Variante 4: Mahd GI mit Anstau – Mineralboden/Moorboden

#### Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung)
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum \_\_\_\_\_ ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum \_\_\_\_\_ ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

#### Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez. auf gereinigt werden.
- Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig
- Eine Zufütterung ist nicht zulässig
- \_\_\_\_\_

<b>Regelung nach der Punkwerttabelle</b>	<b>Punkte nach Punkwerttabelle Moor</b>	<b>Punkte nach Punkwerttabelle Mineralboden</b>
<b>Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):</b>		
Keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich	7	2
Keine chemischen Pflanzenschutzmittel	3	2
Keine Einebnung und Planierung	3	0
Keine organische Düngung (ohne Ausbringung von Geflügelkot, Fruchtwasser und Jauche)	4	4
<b>Gesamt Erschwernisausgleich:</b>	<b>17</b>	<b>8</b>

<b>Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4</b>		
Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 16.03. bis 31.05.	4	3
Mahd max. zweimal im Jahr	19	19
Düngung max. 60 kg N/ha/a	0	0
Keine Mahd vom 01.01. bis 01.06.	0	0
Keine organische Düngung	0	0
Erhöhte Wasserstandshaltung, aktive Zuwässerung (An-/Einstau von Gräben, Grüppen, Schaffung von Blänken) vom 01.01. bis 31.05.	20	20
<b>Gesamt AUMNat GL4:</b>	<b>43</b>	<b>42</b>
<b>Gesamtpunktzahl EA + GL4:</b>	<b>60</b>	<b>50</b>

<b>Prämie pro Hektar (Punktanzahl x Punktwert )</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>EA: Punktanzahl * 11 EUR</b>	<b>187</b>	<b>88</b>
<b>GL4: Punktanzahl * 13 EUR</b>	<b>559</b>	<b>546</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>746</b>	<b>634</b>

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit	17	Punkten = 187	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	8	Punkten = 88	€/ha/Jahr

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden mit	43	Punkten = 559	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	42	Punkten = 546	€/ha/Jahr

ausbezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

**746 €/ha/Jahr**

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

**634 €/ha/Jahr**

ausbezahlt.